

SAISONMIETVERTRAG (CONTRATO DE ARRENDAMIENTO POR TEMPORADA)

zwischen

Ehel. Sybille und Michael Krenzel, wohnhaft in D-41469 Neuss, Zedernweg 37
-nachfolgend auch Vermieter genannt- und

Frau Moni Mustermann-nachfolgend auch Mieter genannt-

Der Vermieter ist Eigentümer der Liegenschaft (Wohnung) mit der Adresse E-07108 Port de Sóller, Carrer Bèlgica XX, Appartement XX.

Die Liegenschaft befindet sich in perfekten, baulichen Zustand und wird möbliert sowie in gereinigtem Zustand vom Vermieter oder seinem Vertreter am Anreisetag übergeben.

Dieses Mietverhältnis stellt einen Saison-Mietvertrag dar und unterliegt dem „nationalen Gesetz zur urbanen Vermietung für Saisonvermietungen, Ley de Arrendamiento Urbanos nacional, (L.A.U.) Mietgesetz 29/1994 vom 24. November“.

Es beinhaltet somit ein zeitlich befristetes Mietverhältnis mit fester Laufzeit. Eine automatische Verlängerung des Mietverhältnisses ist ausgeschlossen.

Touristische Dienstleistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages und werden darüber hinaus vom Vermieter nicht angeboten.

Miete

Die pauschale Miete incl. sämtlicher Nebenkosten beträgt für die Mietdauer € **1.974,00**. Eine Abrechnung über Verbrauchskosten findet nicht statt.

€ 80,00 für Übergabe und Abnahme sowie Endreinigung sind vor Ort separat zu übergeben. Diese Kosten sind im Buchungspreis nicht inkludiert.

Mietdauer

Die vereinbarte Mietdauer wird vereinbart vom **07.10.2017** (16.00 Uhr) bis **21.10.2017** (11.00 Uhr). Das Mietverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Mieter ist verpflichtet, die ihm ausgehändigten Schlüssel bei Mietende dem Vermieter wieder auszuhändigen bzw. beim Verlassen der Wohnung zu hinterlegen.

Verpflichtungen des Vermieters/Mieters

Der Vermieter ist verpflichtet, dem Mieter zum Zeitpunkt des Mietbeginns die Wohnung zur Verfügung zu stellen.

Der Mieter ist berechtigt die Wohnung mit max. 2 Personen zu nutzen und verpflichtet sich die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln und im selben Zustand zurück zu lassen, in dem er sie am Tage der Übergabe vorgefunden hat.

Im Interesse der Wohnungseigentümergeinschaft der Liegenschaft ist der Mieter nicht befugt, störende oder lärmende Aktivitäten jedweder Art auszuüben. Er verpflichtet sich die ausgehängten Regeln der Wohngemeinschaft (z.B. am Swimming-Pool) zu beachten.

Gewerbliche Tätigkeiten in der Liegenschaft sind untersagt.

Der Mieter ist direkt und unmittelbar verantwortlich für Schäden an und in der Liegenschaft, die von ihm oder seinen Mitbewohnern verursacht werden. Der Mieter darf keine baulichen Veränderungen oder sonstige Maßnahmen vornehmen, insbesondere keine Schrauben, Nägel und Sonstiges anbringen.

Dem Mieter ist es nicht gestattet eine Untervermietung oder Verpachtung vorzunehmen – auch die Übertragung der Rechte und Pflichten an Dritte aus diesem Mietvertrag ist nicht statthaft.

Vertragsstrafen

Sofern der Mieter die Wohnung zum Ende der Mietzeit nicht wieder verlässt, hat der Mieter dem Vermieter eine Nutzungsentschädigung in Höhe des Vierfachen Tagespreises pro Aufenthaltstag zu leisten bis zu dem Zeitpunkt, in dem die volle Verfügbarkeit des Mietobjektes für den Vermieter wieder gewährleistet ist.

Sofern der Mieter eine Rückgabe der Schlüssel nicht vornimmt (bzw. die Schlüssel bei Verlassen der Wohnung nicht zurücklässt) ist der Vermieter berechtigt und verpflichtet für Ersatz der Zentralschlüssel zu sorgen. Die Kosten betragen pauschal € 300 und sind vom Mieter zu tragen.

Der Mieter trägt sämtliche in diesem Zusammenhang eventuell anfallenden Anwalts-, Gerichts- und Verwaltungskosten, auch wenn deren Konsultierung vom Gesetz nicht vorgeschrieben sein sollte. Ausnahmen sind zwischen Vermieter und Mieter schriftlich zu vereinbaren.

Gerichtsstand

Vermieter und Mieter unterwerfen sich der Spanischen Gesetzgebung und dem gültigen Gesetz zur Vermietung von Privateigentum. Sie vereinbaren als Gerichtsstand Palma.

Palma, den XX.XX.XXXX

Vermieter

Mieter

MUSTER